

Meldung nach 3 Abs. 4 und § 11 Abs. 11 des Rahmenvertrages zur Versorgung mit Heilmitteln.

Der GKV-Spitzenverband veröffentlicht gemäß § 124 Abs. 2 Satz 12 SGB V eine Liste der Leistungserbringer im Heilmittelbereich. Soweit möglich, werden hierzu die bereits vorhandenen Zulassungsdaten genutzt.

1. Für Praxen, die von ARGEN im Hause des vdek verwaltet werden, können diese Angaben online über das Web-Portal auf www.zulassung-heilmittel.de gemacht werden. Eine Meldung in Papierform entfällt dann.
2. Die Erstmeldung von bisher nicht gemeldeten Mitarbeitern hat bis zum 30.06.2022 zu erfolgen.

Öffentliche Angaben zur Praxis. Diese Angaben werden vom GKV-Spitzenverband im Internet veröffentlicht. Aus der Anerkennniserklärung ging dies nicht deutlich genug hervor, daher bitten wir diese Daten hier noch einmal anzugeben:

Institutionskennzeichen: _____

Name der Praxis: _____

(Name der Praxis und Adresse werden automatisch veröffentlicht)

Telefonnummer _____

E-Mail (optional): _____

Homepage (optional) _____

Barrierefreiheit (optional) Ja Nein

Rollstuhlgerechter Zugang: Ja Nein

IK: _____

Mitarbeitermeldung (nur für nicht bereits gemeldete Mitarbeiter, bzw. Mitarbeiter die bisher nicht erfasst wurden):

Mitarbeitermeldungen müssen unverzüglich vor Beginn der Beschäftigung erfolgen.

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Wöchentliche Arbeitszeit: _____

Beschäftigt ab: _____

Beigefügt sind:

Berufsurkunde

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Wöchentliche Arbeitszeit: _____

Beschäftigt ab: _____

Beigefügt sind:

Berufsurkunde